

Anfrage

der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner



Frau Landesrätin Martina Rüscher MBA MSc
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 21.05.26

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Abgabestellen vor dem Aus: Kurswechsel in der Suchthilfe?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

wie aus einem ORF-Bericht¹ zu erfahren war, werden die Abgabestellen für die Substitutionstherapie bei der Drogenberatungsstelle Clean in Bregenz sowie bei der Suchthilfe der Caritas in Feldkirch geschlossen, da die Medikamentenabgabe künftig über öffentliche Apotheken abgewickelt werden soll.

Erklärungsbedürftig erscheint dieser Schritt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung bei der Präsentation der neuen Psychiatrie- und Suchtstrategie 2025–2035 noch einen „Paradigmenwechsel“ hin zu einer modernen und bedarfsorientierten Suchthilfe angekündigt hatte – basierend auf einem Strategieprozess, in den auch Expert:innen und Fachorganisationen eingebunden waren.²

Bisher hat Vorarlberg bewusst ein Modell verfolgt, das über die bundesrechtlichen Minimalanforderungen hinausgeht und die Substitutionsbehandlung nicht ausschließlich medizinisch-pharmazeutisch, sondern zugleich psychosozial und niederschwellig organisiert hat. Die bestehenden Abgabestellen erfüllen weit mehr als die reine Funktion der kontrollierten Medikamentenausgabe: Sie sind verlässliche Kontakt- und Betreuungsorte, bieten sozialarbeiterische Begleitung, ermöglichen Krisenfrüherkennung und stabile Bezugspersonen. Für viele suchtkranke Menschen sind solche Einrichtungen daher weit mehr als reine Abgabestellen. Gleichzeitig bewahren sie viele Betroffene davor, ihre Suchterkrankung im öffentlichen Raum unfreiwillig offenlegen zu müssen. Auch das schützt vor zusätzlicher Stigmatisierung.

Die neue Psychiatrie- und Suchtstrategie 2025–2035³ beschreibt ausdrücklich moderne harm-reduc

¹ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3353851/>

² <https://presse.vorarlberg.at/land/public/Land-Vorarlberg-beschlie-t-Psychiatrie-und-Suchtstrategie-2025-2035>

³ <https://presse.vorarlberg.at/land/public/Land-Vorarlberg-beschlie-t-Psychiatrie-und-Suchtstrategie-2025-2035>

tion-orientierte Ansätze. Das bedeutet im aktuellen Kontext: Auch wenn vollständige Abstinenz derzeit nicht gelingt, sollen Menschen trotzdem geschützt, stabilisiert und begleitet werden. In logischer Konsequenz ist die angedachte Prüfung eines Pilotprojektes zur intravenösen Substitutionstherapie absolut nachvollziehbar. Der Widerspruch ergibt sich in der Zielsetzung, die Behandlungsmotivation durch medizinische und psychosoziale Begleitangebote in weiterführenden Settings zu erhöhen, das durch die Verlagerung der Medikamentenabgabe in den öffentlichen Raum unterwandert wird. Verwunderlich, da die an der Erarbeitung der Strategie beteiligten Expert:innen die Bedeutung des gesicherten Rahmens von Abgabestellen ausdrücklich betont haben.⁴ Nicht zuletzt ist im europäischen Kontext seit Jahren ein Trend zu stärker integrierten, niederschweligen und harm-reduction-orientierten Versorgungssystemen erkennbar.⁵ Daher stellt sich die Frage, auf welcher fachlichen oder wissenschaftlichen Grundlage die organisatorische Trennung von Medikamentenausgabe und psychosozialer Betreuung gründet. Zwar mag die Reform weiterhin eine medizinische Versorgung über öffentliche Apotheken sicherstellen, doch sie birgt das nicht unerhebliche Risiko, dass gerade jene niederschweligen und stabilisierenden Betreuungs- und Beziehungsstrukturen verloren gehen, die bislang ein zentraler Bestandteil der Vorarlberger Suchthilfe waren.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Auf welcher konkreten fachlichen, wissenschaftlichen oder evaluativen Grundlage basiert die Entscheidung, die bestehenden Abgabestellen in Bregenz und Feldkirch zu schließen?
2. Wurden im Vorfeld Auswirkungen auf Therapieabbrüche, Rückfallquoten, psychosoziale Stabilität oder die Inanspruchnahme weiterführender Hilfsangebote untersucht oder evaluiert?
3. Welche konkreten Vorteile erwartet sich die Landesregierung von der Verlagerung der Medikamentenabgabe in öffentliche Apotheken?
4. Welche Nachteile oder Risiken wurden im Zuge der Entscheidungsfindung identifiziert?
5. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass im Zuge der Erarbeitung der neuen Psychiatrie- und Suchtstrategie niederschwellige Angebote, hygienische Konsuminfrastruktur sowie moderne harm-reduction-Ansätze ausdrücklich als relevante Zukunftsthemen genannt wurden?
6. Wie passt die Schließung bestehender spezialisierter Abgabestrukturen zur gleichzeitig angekündigten Prüfung eines Pilotprojektes zur intravenösen Substitutionstherapie?
7. Wie wird sichergestellt, dass durch die Verlagerung in öffentliche Apotheken keine Betreuungslücken entstehen?
8. Wie viele Patient:innen nutzen derzeit die bestehenden Abgabestellen in Bregenz und Feldkirch?
9. Wie viele öffentliche Apotheken in Vorarlberg verfügen derzeit über die personellen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen für eine tägliche kontrollierte Substitutionsabgabe?
10. Welche zusätzlichen Ressourcen oder Schulungsmaßnahmen sind für öffentliche Apotheken vorgesehen?

⁴ <https://www.vol.at/betroffene-sollen-mitsprache-haben-neue-psychiatrie-und-suchtstrategie/9859826>

⁵ https://hri.global/wp-content/uploads/2022/11/Harm-Reduction-in-Switzerland_FINAL.pdf

11. Welche finanziellen Auswirkungen erwartet sich die Landesregierung durch die Schließung der bestehenden Abgabestellen?
 - a. Welche jährlichen Kosten verursachen die bestehenden Abgabestellen derzeit?
 - b. Welche jährlichen Kosten werden für das zukünftige Modell der ausschließlichen Abgabe über öffentliche Apotheken erwartet?
12. Ist vorgesehen, die Auswirkungen der Reform wissenschaftlich zu begleiten oder zu evaluieren? Falls ja, anhand welcher Kriterien soll der Erfolg oder Misserfolg der Reform gemessen werden?
13. Welche internationalen oder europäischen Entwicklungen im Bereich der Suchthilfe sieht die Landesregierung durch die geplante Reform bestätigt?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Mag. Katharina Fuchs

LAbg. Fabienne Lackner